

antwortung der gleichzeitig politischen und religiösen Führung übertragen.⁸⁹ Während der Begriff *tā’ifa* im IS-Wortschatz zu diesem Zeitpunkt nicht vorzukommen scheint, wird *milla* umgedeutet. Der Begriff, der meist mit den Tanzimat-Reformen im osmanischen Reich verbunden und als Grundlage späterer Konfessionalisierung gesehen wird, wird durch den IS mit »Leadership« übersetzt und in der Wendung »*milla Ibrahim*« auf Abraham bezogen. Diese »*milla Ibrahim*«, die Gefolgschaft gegenüber der Führungsperson, wird als Grundlage der politisch-religiösen Führung, der *imāma*, dargestellt. Die politische *imāma* inklusive territorialer Kontrolle wird als notwendige Voraussetzung genannt, um *imāma* in einem religiösen Sinne erreichen zu können (wobei beide Aspekte als Dimensionen des Begriffs *imāma* dargelegt werden).⁹⁰ Der Herrschaftsanspruch des IS wird über den Begriff Kalifat mit der Zugehörigkeit zum Islam verknüpft. Nicht nur die Schia wird vom Islam ausgeschlossen – tatsächlich kann nur am Islam teilhaben, wer das IS-Kalifat anerkennt. Der IS leitet also, in seiner eigenen Deutung der Begriffe, legitime Herrschaft über Gefolgschaft (*milla*), Führung (*imāma*) und das darauf gründende Kalifat her.

Das Staats-Verständnis des IS, seine Herleitung aus klassischen Quellen und deren Verortung in der islamischen Debatte über Staatlichkeit sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen.⁹¹ Der Beitrag des IS zur Konfessionalisierung im Irak liegt aber vor allem in der Entwicklung einer Alternative zum bestehenden irakischen Staat auf einer antischiitischen Grundlage. Der antischiitische Charakter wurde bisher weitgehend isoliert von der »klassizistischen« Legitimation des sogenannten »Kalifats« betrachtet. Diese Sichtweise vernachlässigt aber die für den IS konstitutive Rolle des Konflikts, auf den er als Kampfbund angewiesen ist.⁹² Die Etablierung eines antischiitischen und dem eigenen Anspruch nach islamischen Staates stellt also eine extreme Form der Konfessionalisierung dar, die in eine Religionsbildung umschlägt. Das Islamverständnis des IS ist daher kaum noch mit etablierten Sichtweisen auf den Islam vereinbar; die Fremdbezeichnung des IS als »ultraislamischen« Kampfbund gewinnt dadurch an Berechtigung.

5.4 Der Kampf gegen den IS

Die Bedrohung durch den IS führte zur Bildung der sogenannten Volksmobilisierungseinheiten (*hašd aš-ša’bi*). Zusammen mit den irakischen Streitkräften führten

⁸⁹ Vgl. IS: The Return of the Khilafah 1, 2014, in: Dabiq, S. 22.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 24 – 25.

⁹¹ Vgl. Lohlker, Rüdiger: Theologie der Gewalt. Das Beispiel IS, Stuttgart, Wien 2016, S. 127 – 131. Interessant wäre neben dem Vergleich zu islamischen Staatskonzeptionen eine Eingliederung des Machtanspruchs anhand des Kalifats in einen zeitgenössischen Kontext antidemokratischer populistischer Staatsverständnisse.

⁹² Wyler: Irak: Der IS und die Geister der Vergangenheit, 2021.

sie den Kampf gegen den IS – unterstützt von einer internationalen Militärkoalition unter US-amerikanischer Führung.⁹³ In diesem Kampf kam es zu widersprüchlichen Bezügen auf konfessionelle Zugehörigkeit. So wurde den Ḥaṣd Gewalt gegen die sunnitische Zivilbevölkerung vorgeworfen, während die Rückeroberung als Wiederherstellung irakischer Souveränität und Überwindung der konfessionalistischen Gewalt des IS inszeniert wurde. Anhand der Ḥaṣd, der Gewalt gegen die sunnitische Zivilbevölkerung und der Darstellung der Rückeroberung Mosuls in der irakischen Öffentlichkeit werden im Folgenden die Bezüge auf Konfession während des Kampfes gegen den IS genauer betrachtet.

5.4.1 Die Ḥaṣd aš-Ša'bī

Die ISIS-Offensive im Sommer 2014 und das Kollabieren der irakischen Streitkräfte im Norden schürten die Befürchtung vor noch weitergehenden Gebietsverlusten. ISIS-Kämpfer standen vor den Toren Bagdads, als 'Abd al-Mahdī al-Karbalā'ī in Vertretung Sīstānīs am 13. Juni bei der Freitagspredigt in Kerbala einen Aufruf an alle Patrioten (*muwāṭinūn*), die »Waffen tragen können«, verlas. Darin wurden diese aufgefordert, sich den Sicherheitskräften anzuschliessen und so ihr Land, ihr Volk und ihre Heiligtümer zu verteidigen. Dieser Text ist als Fatwa bekannt geworden, wird in den Dokumenten Sīstānīs aber als schriftliche Fassung der Freitagspredigt geführt.⁹⁴ Diese Verteidigung sei eine kollektive Pflicht (*wājib* [...] *bi-l-wuğüb al-kafā'i*). Der Text betont die Notwendigkeit zur Einheit, indem hervorgehoben wird, es handle sich nicht nur um eine Bedrohung einzelner Gouvernements wie Ninive oder Salah ad-Din, sondern des gesamten Iraks und der gesamten Bevölkerung. Explizit wird die Notwendigkeit betont, konfessionelle Konflikte abzulehnen.⁹⁵

Dieser Aufruf sollte sich als eine der wirkungsmächtigsten Handlungen Sīstānīs erweisen, allerdings mit kontroversen Folgen. Tausende Freiwillige strömten zu den Rekrutierungsbüros. Sie wendeten sich aber nicht nur, wie im Aufruf Sīstānīs vorgesehen, an die durch Niederlagen und Desertion diskreditierten irakischen Streitkräfte, sondern in grosser Zahl an die bereits bestehenden schiitischen paramilitärischen Verbände. Zu den wichtigsten der bereits in den Jahren vor 2014 aktiven Gruppen gehörten 'Aṣā'ib Ahl al-Ḥaqqa, Katā'ib Ḥizb Allāh, Katā'ib Sayyid aš-Šuhādā', Katā'ib Ḇund al-Imām und die Badr-Organisation. Um die bewaffneten Einheiten zu institutionalisieren, integrierte sie Premierminister Mälkī in die PMF-Kommission (Popular Mobilisation Forces, *hai'a al-ḥaṣd aš-ša'bī*, meist kurz »Ḥaṣd«

93 The Global Coalition Against Daesh, 2017, <https://theglobalcoalition.org/en/>, Stand: 21.06.2022.

94 As-Sīstānī, 'Alī al-Ḥusainī: Ḥuṭbat al-ğum'a fi Karbalā', 13.06.2014.

95 Ebd.

genannt), die wiederum unter der Kontrolle des Nationalen Sicherheitsrats stand.⁹⁶ Die ursprünglichen Kampfverbände wurden nicht aufgelöst, sondern wiesen ihre Kämpfer den jeweiligen Ḥaṣd-Brigaden zu und profitierten auf diese Weise von der staatlichen Finanzierung. Die mitgliedstarken Kampfverbände stellten daher mehrere Brigaden innerhalb der Ḥaṣd.

Die Position der Ḥaṣd als staatliche, aber nicht durch die Streitkräfte kontrollierte Einheiten war ganz im Sinne von Premierminister Mālikī, der bereits Anfang 2014 den bereits bestehenden Kampfverbänden erlaubt hatte, im Irak zu operieren – was zuvor zumindest offiziell verboten gewesen war. Tatsächlich hatte Mālikī einige dieser Gruppierungen bereits ab 2013 in sunnitisch dominierten Gebieten gegen den aufkommenden ISIS eingesetzt, wobei die dortige Zivilbevölkerung immer wieder über Gewalt und Fehlverhalten der Milizen geklagt und diese zunehmend als Besatzungstruppen betrachtet hatte.⁹⁷

Die genannten Milizen bildeten einen wichtigen Bestandteil der Ḥaṣd. Daneben machten ungefähr ein Drittel der Ḥaṣd sīstānītreue Einheiten aus, die sogenannten *ḥaṣd al-‘atabāt* (darunter Firqat al-‘Abbās al-qītālīya, Liwā’ Anṣār al-Marḡā‘īya, Firqat al-Imām ‘Alī al-qītālīya und Liwā’ ‘Alī al-‘akbar). Ein weiterer bedeutender Teil orientierte sich an Muqtadā aṣ-Ṣadr, allen voran natürlich die »Friedens-Kompanien« (Sarāyā as-Salām), die Nachfolgeorganisation der aufgelösten Mahdi-Armee. Daraus ergibt sich eine grobe Dreiteilung der Ḥaṣd in an Iran, Sīstānī oder Ṣadr orientierte Gruppen (wobei Kämpfer durchaus zwischen den verschiedenen Lagern hin und her wechseln konnten).⁹⁸

Auch sunnitische Kämpfer waren in den Ḥaṣd vertreten, sowohl integriert in die schiitisch dominierten Einheiten wie auch in eigenständigen Formationen. Trotzdem dominierten stets die schiitischen Einheiten, wie auch an den schiitischen Referenzen in den Namen und der Symbolik der einzelnen Einheiten deutlich zu erkennen ist (etwa die häufigen Bezüge auf ‘Alī und ‘Abbās). Wurden bereits die irakischen Streitkräfte in sunnitischen Regionen als explizit schiitisch wahrgenommen, galt dasselbe in gesteigertem Mass für die Ḥaṣd. Wobei hier zu unterscheiden ist zwischen den Ḥaṣd als übergeordnete Organisation und den einzelnen Brigaden. Während die geschilderten religiösen Bezüge bei den einzelnen Einheiten zu finden sind, inszeniert sich die Dachorganisation weltanschaulich neutral und hüllt sich in die irakischen Nationalfarben, die sie auch im Logo trägt.⁹⁹

96 Vgl. Mansour, Renad: Networks of power. The Popular Mobilization Forces and the state in Iraq, Research Paper, London Februar 2021, S. 4.

97 Vgl. Mansour, Renad; Jabar, Faleh A.: The Popular Mobilization Forces and Iraq's Future, April 2017, S. 6.

98 Vgl. Mansour: Networks of power, Februar 2021.

99 Vgl. Mudīriyya i'lām al-ḥaṣd aṣ-ṣā'bī: ar-rā'iṣīya, 2016, <https://web.archive.org/web/20161119103651/http://al-hashed.net/>, Stand: 23.06.2022.

Beim Kampf gegen den IS spielten die Ḥaṣd eine bedeutende Rolle, in Zusammenarbeit mit der irakischen Armee und der Bundespolizei und mit Luftunterstützung durch die internationale Militärkoalition unter US-amerikanischer Führung. Besonders die Sicherung der eroberten Gebiete wurde oft den Milizen übertragen.

Mit zeitweise 140'000 Kämpfern¹⁰⁰, aber ohne Teil der Armee zu sein und als Element einer staatlichen Organisation bei gleichzeitiger Loyalität zu nichtstaatlichen paramilitärischen Organisationen, bildeten die Ḥaṣd ein schwierig zu fassendes und zudem äusserst heterogenes Konstrukt. Auch nachdem der IS 2017 den grössten Teil seiner Gebiete im Irak verloren hatte, blieben die Ḥaṣd ein bestimmender Faktor sowohl als Kampfeinheiten wie zunehmend in der Politik und der Verwaltung.

Die konfessionellen Bezüge der einzelnen Kampfverbände, die die Ḥaṣd bildeten, beschränkten sich nicht auf Namensgebung und Symbolik. Dies zeigt sich bei der ‘Aṣā’ib Ahl al-Ḥaqq (AAH), die zu den iranorientierten paramilitärischen Einheiten der Ḥaṣd gehört. Die AAH entstand als Ableger der Mahdī-Armee von Muqtadā aş-Sadr. Sie trat wahrscheinlich ab 2006, spätestens ab der Auflösung der Mahdī-Armee 2008 als eigenständige Organisation auf und wandte sich zunehmend vom nationalistischen Programm der übrigen Sadisten ab und der iranischen Regierung zu. Ihr Anführer Qais al-Ḥaz’ali hatte bei Muḥammad Ṣādiq aş-Sadr studiert und arbeitete zeitweise direkt mit Muqtadā aş-Sadr zusammen.¹⁰¹

Der Bezug zu Muḥammad Ṣādiq aş-Sadr dominiert auch heute noch die Symbolik der AAH. So bezeichnet sich die AAH weiterhin als sadristisch. Sie schreibt Sadr auch zu, zwischen Herrschaft (*wilāya*) einerseits und religiöser Autorität und Nachahmung (*marǧa’iya* und *taqlīd*) andererseits unterschieden zu haben. Diese könnten, wie im Fall Muḥammad Ṣādiq aş-Sadrs, zusammenfallen, sie könnten aber auch getrennt erfolgen. Damit rechtfertigt die AAH ihre Orientierung an den Nachfolgern Ṣadrs (al-Ḥā’irī und al-Ḥāšimī) als religiöse Autoritäten, während die Herrschaft (*wilāya*) von Ali Chamene’i anerkannt wird. Die AAH bekennt sich offen zur »Herrschaft des Rechtsgelehrten«, wie sie im Iran nach der Islamischen Revolution von 1979 eingeführt worden war.¹⁰² Damit bezieht AAH Position zugunsten des iranischen Revolutionsführers. Dessen Anspruch auf die Position als

¹⁰⁰ Die tatsächlichen Mitgliederzahlen sind umstritten und variieren zwischen 80'000 und 200'000 Kämpfern und weiteren Angehörigen. Vgl. Al-Khafaji, Hayder: After the elections, what next for Iraq's Popular Mobilisation Forces?, Middle East Centre 2018, <https://blogs.lse.ac.uk/mec/2018/08/01/after-the-elections-what-next-for-iraqs-popular-mobilisation-force-s/>, Stand: 16.06.2022.

¹⁰¹ ‘Aṣā’ib Ahl al-Ḥaqq: *as-sīra ad-dātiya*, 2020, <https://web.archive.org/web/20200730221429/https://ahlualhaq.com/>, Stand: 23.03.2020.

¹⁰² ‘Aṣā’ib Ahl al-Ḥaqq: *al-madrasa al-fikriya li’ahl al-haqq*, 2013, <https://web.archive.org/web/20211118090700/https://ahlualhaq.com/post/424/>, Stand: 23.06.2022.

höchste religiöse Autorität steht in Konkurrenz zur Position Sīstānīs, dem diese Funktion aus Sicht der Mehrheit der schiitischen Bevölkerung im Irak zukommt. Sie schreibt auch Muḥammad Ṣādiq aş-Ṣadr zu, das Konzept der Herrschaft des Rechtsgelehrten befürwortet zu haben. In dieser Zuschreibung unterscheidet sie sich von der Gefolgschaft von Muqtadā aş-Sadr, der dieses Konzept (ebenfalls unter Bezugnahme auf Muḥammad Ṣādiq aş-Ṣadr) ablehnt.¹⁰³

Trotz dieser Ausrichtung auf den Iran kommt dem Irak eine spezifische Rolle in der Weltsicht al-Ḥaz‘alīs zu. Im Jahr 2015, während der Kampf gegen den IS in vollem Gange war, veröffentlichte die AAH einen Text zu al-Ḥaz‘alīs Denken, in dem die Funktion des Iraks als »geographischer« Raum für die Rückkehr des Mahdī erörtert wird (unter Bezugnahme auf Medina bzw. Yatrib und den zum Irak analog gesetzten Konflikten, denen die dortige Bevölkerung ausgesetzt gewesen sei). Im Text wird dieser Glaube an die Wiederkehr des Mahdī als Alternative zu politischen Strömungen präsentiert.¹⁰⁴ Dadurch erhält sowohl der Bezug auf den Irak auf einer geographischen Ebene wie auch derjenige auf den irakischen Staat eine schiitisch markierte Gestalt. Die AAH positioniert sich sowohl mit Blick auf das politische System (Herrschaft des Rechtsgelehrten) wie auf den Irak (sowohl durch die enge Anlehnung an den Iran wie durch die messianische Überhöhung des irakischen Territoriums) durch konfessionelle Bezüge.

Zusammen mit anderen Teilen der Ḥaṣd fordert die AAH zudem eine Stärkung dieser Organisation. Als Bezugspunkt für die angestrebte Vision werden die iranischen Revolutionsgarden herangezogen.¹⁰⁵ Besonders mit Blick auf das Verständnis von Staatlichkeit ist dieser Verweis interessant, da die Revolutionsgarden parallelstaatliche Strukturen aufgebaut haben und für den Iran daher von einer dualen Staatlichkeit gesprochen wird.¹⁰⁶

Die Ḥaṣd verfügen über Strassencheckpoints, an denen sie Fahrzeugabgaben erheben, und kontrollieren mehrere Grenzübergänge. Auf diese Weise üben die Ḥaṣd staatliche Funktionen aus und treten dabei in direkte Konkurrenz zum irakischen Staat.¹⁰⁷ Für die Parlamentswahlen 2018 wurde die Fataḥ-Parteienallianz gegründet, geleitet durch Hādī al-Āmirī, dem Anführer der Badr-Organisation wie auch deren bewaffneten Flügels. Mit 48 Parlamentssitzen war Fataḥ die

¹⁰³ Aş-Ṣadr: Liqā’ qanāt LBC al-fadā’ya al-banāniya as-sayyid al-qā’id Muqtadā al-ḥayr ((a’zzahu Allāh)), ohne Datum.

¹⁰⁴ Qirā'a fi fikr aš-ṣaiḥ al-ḥaz'li, 07.09.2015.

¹⁰⁵ Vgl. Amnesty International: Iraq: Turning a blind eye. The arming of the Popular Mobilization Units, 14, London 2017, S. 11.

¹⁰⁶ Vgl. Wyler, Christian: Die irakischen Haschd – ein zentraler Machtfaktor, in: Journal21, 23.04.2021, <https://www.journal21.ch/artikel/die-irakischen-haschd-ein-zentraler-machtfaktor>, Stand: 19.05.2025.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 5.

zweitstärkste Kraft im Parlament nach den Wahlen 2018 (hinter der sadristisch dominierten Sā’irūn-Allianz).¹⁰⁸

So entwickelten sich die irannahen Teile der Ḥaṣd von reinen Kampfverbänden hin zu einem politisch-militärischen Akteur mit einem komplexen Verhältnis zum Staat. Einerseits sind die Ḥaṣd Teil der Sicherheitskräfte und der Politik, andererseits fordern sie die staatliche Macht heraus. Diese Komplexität spricht für die Deutung, dass parallelstaatliche Strukturen angestrebt werden (und nicht beispielsweise die Übernahme des irakischen Staates in seiner aktuellen Form).¹⁰⁹

Aus Sicht weiter Teile der sunnitischen Bevölkerung war die Bezeichnung der AAH und anderer schiitischer Kampfbünde als »konfessionalistische Milizen« aber nicht durch deren Programmatik begründet, sondern durch deren Gewalt gegen die sunnitische Zivilbevölkerung in den vom IS zurückeroberten Gebieten.

5.4.2 Gewalt gegen die sunnitische Bevölkerung

Der Kampf gegen den IS wurde in den irakischen Medien als nationaler Befreiungskampf gegen ein Terror-Regime inszeniert. Das dabei omnipräsente Ideal einer vereinten irakischen Nation sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Kampf gegen den IS zu massiver Gewalt gegen die vornehmlich sunnitische Zivilbevölkerung der umkämpften Regionen kam. Der sunnitischen Zivilbevölkerung wurde vorgeworfen, den IS unterstützt zu haben. Es war denn auch keine nationale Aussöhnung, die den Erfolg gegen den IS ermöglichen sollte, sondern ein militärischer Sieg.

Die Beteiligung der Ḥaṣd am Krieg gegen den IS war von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen internationales humanitäres Recht und gegen die Menschenrechte begleitet, darunter aussergerichtliche Exekutionen, Folter und Zerstörung von zivilen Wohngebäuden.¹¹⁰ Nach der Rückeroberung Falludscha wurden Dutzende Fälle von Folter und weiteren Misshandlungen von Einwohnern der Stadt durch Angehörige der Ḥaṣd dokumentiert, Hunderte Verhaftete blieben verschollen.¹¹¹ Auch für

¹⁰⁸ Independent High Electoral Commission: Al-intihābāt mağlis an-nuwāb al-‘irāqī 2018, 2018, <https://ihec.iq/wp-content/uploads/2021/02/faezoon2018.pdf>, Stand: 16.06.2022.

¹⁰⁹ International Crisis Group: Iraq's Paramilitary Groups: The Challenge of Rebuilding a Functioning State, 2018, <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/gulf-and-arabi-an-peninsula/iraq/188-iraqs-paramilitary-groups-challenge-rebuilding-functioning-state>, Stand: 25.04.2022.

¹¹⁰ Amnesty International: Iraq: Turning a blind eye, 2017, S. 11.

¹¹¹ Parker, Ned: Special Report: Massacre reports show U.S. inability to curb Iraq militias, in: Reuters Media, 23.08.2016.

die Rückeroberung Tikrits liegen Berichte zu Misshandlungen vor, unter anderem Fälle von öffentlichem Lynchen Gefangener.¹¹²

Die Organisation Human Rights Watch (HRW) dokumentierte Hunderte Fälle von geplünderten, niedergebrannten oder gesprengten Häusern in Tikrit und den umgebenden Ortschaften entlang des Tigris im März und April 2015. HRW nennt als Verantwortliche die Badr-Organisation, die 'Alī Akbar-Brigaden, Asā'ib Ahl al-Haqqa, die Kata'ib Hizbulah, Sarāyā Ḥurasān und Ĝund al-Imām. Teilweise erfolgte die Zerstörung auch durch lokale sunnitische Freiwillige.

Al-Haz'āl sprach öffentlich davon, Rache zu nehmen und Gerechtigkeit zu schaffen. Die Rache bezog sich auf das Massaker von Camp Speicher, wo IS-Kämpfer ein Massaker an schiitischen Rekruten verübt hatten.¹¹³ In Tikrit, der Heimatstadt von Saddam Hussein, wurde die Gewalt zudem als Racheakt gegen Angehörige des früheren Regimes begründet.¹¹⁴

Da die ḥaṣd-Verbände teilweise auf früheren Milizen basierten, die für ihre Vorgehen gegen die sunnitische Zivilbevölkerung berüchtigt waren, kamen deren Gewalt und Racheakte für die irakische Öffentlichkeit wenig überraschend und wurden gar antizipiert. So hatte Sīstānī vor der Rückeroberung Falludschas die ḥaṣd sogar explizit zum Verzicht übermässiger Gewalt aufgefordert.¹¹⁵

Im Unterschied zum Kampf der schiitischen paramilitärischen Einheiten wurde derjenige der irakischen Streitkräfte gegen den IS als nationale Rückeroberung und Befreiung dargestellt, dem Ideal der überkonfessionellen Kooperation im Namen einer vereinen Nation verpflichtet. In den Medien wurde ausführlich über irakische Spezialtruppen und Antiterror-Einheiten der Armee berichtet. Bekanntheit erlangten insbesondere die ERD (Emergency Response Division) und die sogenannte Goldene Division. Besonders diese Goldene Division wurde zum Symbol für den Kampf gegen den IS. Internationale Medien verfolgten ihre Kampfeinsätze und heroisierten ihre Mitglieder. Noch 2018 wurde der Tod eines ihrer Kommandanten, Generalmajor Fāḍil Birwārī, in der internationalen Berichterstattung aufgegriffen.¹¹⁶

Wichtig für die Selbstdarstellung und auch die öffentliche Wahrnehmung dieser staatlichen Einheiten war der Verweis auf ihren gesamt-irakischen Charakter. Der konfessionalisierten Gewalt des IS sollte eine nationale Einheit entgegengesetzt werden. Auf der Webseite der Goldenen Division wurde diese Einheit als Zusammenhalt der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen beschworen: »Die irakischen

¹¹² Reuters: After Iraqi forces take Tikrit, a wave of looting and lynching, in: Reuters Media, 03.04.2015.

¹¹³ Dem Massaker sollen bis zu 1'700 Personen zum Opfer gefallen sein. Reuters: Exhumation of Iraq's Camp Speicher victim mass graves begins, in: Reuters Media, 07.04.2015.

¹¹⁴ Vgl. Human Rights Watch: Ruinous aftermath, 2015, S. 25.

¹¹⁵ Parker: Special Report: Massacre reports show U.S. inability to curb Iraq militias, 23.8.2016.

¹¹⁶ Rogg, Inga: Wenn sich die Iraker einmal einig sind, in: Neue Zürcher Zeitung, 25.09.2018.

Spezialeinheiten umfassen das gesamte Spektrum des irakischen Volkes. Wir anerkennen nichts ausser der irakischen Fahne, die irakische Erde, den Patriotismus und die irakische Ehre (*gaira*). Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Einwohner al-Fäws und demjenigen Zähüs.¹¹⁷ Die Stadt al-Faw liegt im äussersten Süden des Iraks, Zāhū (Kurdisch Zaxo) im äussersten Norden. Gemeint ist also die Einheit des gesamten irakischen Territoriums und dessen Bevölkerung, von Norden bis Süden. Allerdings zeichnet sich in diesem geographischen Hinweis eine Verschiebung zu früheren Ortsangaben ab. So stellten für unterschiedlichste Akteure Bezüge auf Anbar oder Basra eine Möglichkeit dar, sowohl auf Schia wie Sunna bzw. einfach auf unterschiedliche Teile der Bevölkerung Bezug zu nehmen. Die geographischen Bezüge im Kontext des Kampfes gegen den IS verweisen dagegen nicht mehr nur auf die Bevölkerung, sondern auf den Irak selber in seiner territorialen Form als Nationalstaat, »von Norden bis Süden«.

Die Glorifizierung des irakischen Territoriums bis hin zu einer Blut-und-Boden-Rhetorik wurde mit der Idealisierung des überkonfessionellen Aspekts verbunden. Eine Episode um den irakischen Pressefotografen Ali Arkady steht exemplarisch dafür, dass solche Inszenierungen mit dem Vorgehen der irakischen Truppen wenig zu tun hatten.

Arkady begleitete mehrmals eine Einheit der Emergency Response Division. Ein von ihm erstelltes Video machte Hauptmann Omar Nazar und Korporal Haider Ali bekannt. Nazar ist Sunnit, Ali Schiit; die beiden Freunde standen für den neuen, konfessionell vereinten Irak. Im Video richtet sich Nazar an die Bevölkerung in den umkämpften Gebieten mit der Versicherung, dass die irakischen Einheiten Teil von ihnen sei – entgegen den Fremden und Eindringlingen vom IS, diesen »Kriminellen und Psychopaten«.¹¹⁸ Doch die Arbeit Arkadys steht auch exemplarisch für die Probleme, die das militärische Vorgehen gegen den IS mit sich brachte. Während seiner Arbeit bei der ERD dokumentierte er deren brutale Gewalt gegen von ihnen verdächtigte Personen, bis hin zu schwerer Folter und Tötungen.

Konnte die Gewalt der Milizen noch konfessionell gedeutet werden, so standen die Missbräuche durch ERD und diejenigen durch die Goldene Division für einen Fehlverhalten des Staates selbst, der sich gegen die Zivilbevölkerung wandte. Die Organisation Human Rights Watch hat Massenexekutionen dokumentiert von Personen, die verdächtigt wurden, IS-Kämpfer zu sein. Ebenfalls dokumentiert wurden unmenschliche Haftbedingungen und Vergeltung gegenüber

¹¹⁷ Iraqi Special Operation Forces: جهاز مكافحة الارهاب العمليات الخاصة العراقية الفرقة الذهبية من نحن, <https://web.archive.org/web/20220306011640/https://www.isof-iq.com/about.html>, Stand: 16.06.2022.

¹¹⁸ Potter, Mitch; Shephard, Michelle; Campion-Smith, Bruce: Torture and abuse through the eyes of Arkady, 2017, <https://projects.thestar.com/iraq-torture-abuse-murder-war-crimes/index.html>, Stand: 29.10.2021.

Familienangehörigen von Verdächtigen, wobei teilweise deren Häuser zerstört und Deportationen in Gefangenengelager (»Rehabilitationslager« in der offiziellen Sprachregelung) durchgeführt wurden. Ebenfalls dokumentiert wurden über 1'000 Festnahmen von sunnitischen Zivilistinnen und Zivilisten, die vor den Kämpfen in und um Mosul geflohen waren.¹¹⁹

Das Unvermögen und der Unwille der Regierung, gegen diese Gewalt vorzugehen, unterminiert laut HRW die Legitimität der Regierung aus Sicht der betroffenen Bevölkerung. Sie stehe in Kontinuität mit der Gewalt gegen die sunnitische Bevölkerung, die einen bedeutenden (wenn nicht den entscheidenden) Faktor für viele Menschen dargestellt hatte, sich dem IS oder seinen Vorgängerorganisationen anzuschliessen. Auf diese Weise werde die Basis für erneute Gewalt und ein Widererstarken des IS bereits im Moment des militärischen Siegestaumes gelegt.¹²⁰

5.4.3 Nach der Rückeroberung Mosuls: Eine vereinigte Nation?

Die Rückeroberung Mosuls im Juli 2017 wurde als Sieg der irakischen Nation über den Terrorismus gefeiert. Die Beweggründe, die Teile der Bevölkerung dazu gebracht hatten, den IS zu unterstützen, wurden nicht thematisiert. Anhänger des IS wurden konsequent aus dem nationalen Verbund ausgeschlossen; eine Reintegration der Bevölkerungsanteile, die sich vom Staat abgewendet hatten, hatte im fahnenschwingenden Siegestaumel keinen Raum. Das ging so weit, dass 2018 vor den Parlamentswahlen sichergestellt werden sollte, dass keine IS-Mitglieder versehentlich Wahlkarten erhielten.¹²¹

Premierminister Abadi verkündete den Sieg in Mosul mit einem Sieges-*bayān*, der in der Presse breit aufgegriffen wurde (wie auch die *bayānāt* vieler anderer Akteure, unter ihnen Sadr, Hakīm, Muhandis und Barzānī). Die Tageszeitung *al-Mada* zitierte den Premierminister mit den Worten, dieser Sieg sei »ein Triumph über Tyrannie und Barbarei.«¹²² »Die Irakerinnen und Iraker« feierten den Sieg im ganzen Land. Zwar wird in der oft regierungskritischen *al-Mada* betont, nicht vergessen zu wollen, dass die Fehlleistungen der Regierung und ihr Festhalten an der Macht die Geschehnisse in Mosul erst ermöglicht hätten. Doch wird dieses Versagen nicht weiter ausgeführt – aufgrund der restlichen Berichterstattung ist anzunehmen, dass

¹¹⁹ Vgl. Human Rights Watch: The Fall of Mosul May not Be the End of ISIS but the Beginning of ISIS 2.0, 2017, <https://www.hrw.org/news/2017/07/19/fall-mosul-may-not-be-end-isis-beginning-isis-20>, Stand: 29.10.2021.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Vgl. Mostafa, Nehal: IS members might vote in elections, if acquired balloting cards, MP warns, 2018, <https://web.archive.org/web/20180615112534/https://www.iraqnews.com/iraq-war/islamic-state-members-might-vote-elections-acquired-balloting-cards-mp-warns/>, Stand: 16.06.2022.

¹²² Al-Mada 1363, 11.07.2017, S. 1.

damit in erster Linie das militärische Versagen bei der Verteidigung der nördlichen Landesteile gemeint ist. Abadi sprach am Tag, an dem er den Sieg in Mosul verkündete, vom Ende des »falschen Staates« (*daula muzayyafa*, »falsch« hier also im Sinne einer Fälschung).¹²³ Damit qualifiziert er nicht nur die IS-Gegnerschaft, sondern auch deren Staatsprojekt ab. In Pressemeldungen wird meist von »Besatzung« (*ihtilāl*) gesprochen, was den IS als externen, fremden Faktor darstellt. Diese Haltung zeigt sich auch bei Abadi, doch seine Äusserung zum »falschen« Staat zeigt, dass auch er den Anspruch des IS nicht ignorieren konnte, eine alternative Staatlichkeit aufzubauen. Der »falsche« Staat heisst auch: Es handelt sich um ein falsches Staatsprojekt, nicht einfach um eine fremde Macht, die ein Teil des selbst beanspruchten Staatsgebiets besetzt.

Dieser Fokus auf die Staatlichkeit ist hier nicht zufällig, auch wenn sie zwischen den Schilderungen der Festlichkeiten, der tanzenden Soldaten, der fahnenschwingenden Autokorsos und den Gratulationen westlicher Regierungen unterzugehen drohte, die die Berichterstattung und die Äusserungen von Politikerinnen und Politikern dominierten.

Den Staat zum Thema zu machen, bietet sich mit Fokus auf konfessionelle Bezüge selbstredend aufgrund der Positionen an, die der IS propagierte. Doch auch von kurdischer Seite wurde zu diesem Zeitpunkt der Irak in seiner bekannten Form infrage gestellt. Am 25. September führte die kurdische Regionalregierung ein Unabhängigkeitsreferendum durch. Mit 93 % Zustimmung wurde der Vorschlag angenommen, aus Kurdistan und weiteren (mehr oder weniger) kurdisch dominierten Gebieten einen unabhängigen Staat zu machen. Das Referendum und die anschliessenden politischen Spannungen führten zum Einmarsch der irakischen Armee und Hasd-Verbänden in die umstrittenen Gebiete, die in der Folge des Kriegs gegen den IS unter kurdischer Kontrolle gestanden hatten.¹²⁴ Auch wenn der kurdische Nationalismus nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist, bildete das Unabhängigkeitsreferendum doch einen Bezugsrahmen, der die öffentliche Debatte mitgestaltete. Der irakische Nationalstaat schien ins Wanken zu geraten, was sich in der Deutung des Iraks als »failed state« in der internationalen Presse und Think-Tank-Literatur niederschlug.¹²⁵

Konfession wurde zu diesem Zeitpunkt in der irakischen Öffentlichkeit in unterschiedlicher Weise angesprochen. Im Kontext der ehemaligen IS-Gebiete wurde sie

¹²³ Ebd., S. 2 – 7.

¹²⁴ International Crisis Group: Oil and Borders: How to Fix Iraq's Kurdish Crisis, 2017, <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/gulf-and-arabian-peninsula/iraq/55-settling-iraqi-kurdistans-boundaries-will-help-defuse-post-referendum-tensions>, Stand: 25.11.2021.

¹²⁵ Steinberg, Guido: Die »Volksmobilisierung« im Irak. Das Schiitische Milizenbündnis al-Hasd ash-Sha'bi beschleunigt den Zerfall des Staates, SWP-Aktuell, SWP – Stiftung Wissenschaft und Politik 2016, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2016A52_sbg.pdf, Stand: 12.01.2017.

weiterhin verklausuliert thematisiert. Bezüge auf Konfession in den Gebieten, die zuvor unter IS-Kontrolle gestanden hatten, äusserten sich oft mit Verweis auf die verschiedenen Konfessionen, ohne diese dabei konkret zu nennen oder durch einen Verweis auf die konstitutiven Komponenten (*mukawwināt*) der irakischen Bevölkerung. Diesen »neutralen« Formulierungen standen die Schilderungen über konfessionelle Gewalt gegenüber. Als Reaktion auf konfessionelle Gewalt und sogenannte »Identitätsmorde« wurde sogar die Dreiteilung einzelner Regionen vorgeschlagen, für die schiitische, sunnitische und kurdische Bevölkerung – analog zur Aufteilung des gesamten Iraks.¹²⁶

Gleichzeitig erfolgte die Bezugnahme auf Konfession für die sunnitische politische Repräsentation so direkt wie selten zuvor. Im politischen Kontext war »sunnitisch« mittlerweile als Selbstbezeichnung von Parteien anzutreffen, etwa bei der Gründung des Tahāluf al-Quwwa al-Waṭaniya al-‘Irāqiya, der das Ziel verfolgen sollte, »die Positionen der sunnitischen Blöcke« zu vereinen und angesichts der Herausforderungen der Post-IS-Ära zu vereinheitlichen.¹²⁷ Bereits 2015 war gar eine Organisation unter dem Namen »Koalition der sunnitischen irakischen Kräfte« (‘itilāf al-quwwat as-sunnīya al-‘irāqīya) gegründet worden.

Sunnitische Politiker suchten einen Neuanfang, der positive Bezug auf »Sunna« war nun endgültig legitimiert. Parlamentspräsident Salīm al-Ǧubūrī forderte offen, eine neue Dachorganisation für die sunnitischen Araber zu bilden, und lud verschiedene sunnitische Persönlichkeiten zum Gipfeltreffen in Bagdad ein. Dabei hielt er laut Zeitungsbericht explizit fest, dass es nicht Ziel des Gipfels sei, eine politische Führung nach konfessionellem Modell zu bilden. Vielmehr sei das Ziel, die nationalen Grundlagen zu schaffen für die Transition von einem Staat der Komponenten zu einem Staat der Staatsbürgerschaft (*muwāṭīna*). Solche hehren Aussichten wurden allerdings durch die andauernde Konkurrenz zwischen sunnitischen Parteien konterkariert: Am selben Tag, an dem Abadi medienwirksam aus Mosul den Sieg verkündete, wurde die Bagdader Konferenz angekündigt – in Konkurrenz zu einem bereits angekündigten sunnitischen Gipfel in Erbil. Die Kritik in der Presse an diesen konkurrierenden sunnitischen Gipfeln fiel denn auch vernichtend aus: Die sunnitischen Parteien seien Teil des Problems, das den Irak in den Abgrund gestürzt habe. Die beiden politischen Gipfel gründeten sich ausschliesslich auf einer konfessionalistischen Basis, anhand derer der irakischen Bevölkerung die Demokratie vorenthalten worden sei, für die sie 2005 gestimmt habe. Zudem wird auf Artikel

¹²⁶ In diesem Beispiel im Kontext der Rückeroberung von Tel Afar im August 2017, vgl. aş-Šabāḥ: ‘Abnā’ taḥrīr ta’far, 26.08.2017. Indirekt zeigte sich in diesen Vorschlägen auch die Absurdität der Vorstellung, den Irak in drei ethnokonfessionell definierte Teile zu gliedern – weil bereits auf lokaler Ebene eine derartige konfessionelle Durchmischung festgestellt wird.

¹²⁷ RT: Taṣkīl taḥāluf ḥadīd lil-quwwa as-sunnīya fī al-‘irāq, in: RT, 14.07.2017.

5 des irakischen Parteiengesetzes verwiesen, der Parteien verbiete, die auf konfessioneller Intoleranz gründeten. Der Artikel ruft dazu auf, sich gegen die Gipfel von Erbil und Bagdad zu stellen und alle konfessionalistischen Parteien aufzulösen.¹²⁸

Was in der Diskussion um mögliche Formen sunnitischer Repräsentation nicht thematisiert wurde, war die Frage nach den Gründen für den Zuspruch, den der IS zeitweise in Teilen der sunnitischen Bevölkerung genossen hatte. Der IS bzw. »dā'iš«¹²⁹ blieb in dieser Diskussion ein externer Akteur, seine Mitglieder waren Terroristen, die sich gegen die irakische Bevölkerung richteten. Die auch nach 2017 anhaltenden Aktivitäten der Gruppierung im Irak weisen dagegen darauf hin, dass sie nach wie vor mit Unterstützung rechnen kann (wenn auch in deutlich geringerem Ausmass als 2014). Die Ursachen für die sunnitische Abwendung vom Staat, die sich mit den Protesten von 2012 abgezeichnet hat, wurden im Irak bisher nicht aufgearbeitet.¹³⁰

In dieser Gegenüberstellung der Bemühungen sunnitischer politischer Parteien um eine vereinigte Position einerseits und der Kritik am konfessionalistischen System insgesamt andererseits finden sich zwei dominante Elemente der öffentlichen Diskussion nach der Rückeroberung Mosuls. Die Frage nach sunnitischer Repräsentation wurde verknüpft mit der Frage nach dem Staat und seiner Verfasstheit.

5.5 Epilog: Die *tīšrīn*-Proteste als Herausforderung des Staates

Noch während der Durchführung der vorliegenden Untersuchung gewannen Protestbewegungen im Irak an Bedeutung. Während diese Ereignisse in der Forschung kaum aufgearbeitet sind, sollen sie hier doch in der Untersuchung von Konfessionalisierung berücksichtigt werden. Die Proteste dehnen ihre Kritik am politischen System auf eine Kritik am Staat aus und lehnen dessen Verfasstheit zugunsten einer Volkssouveränität ab. Damit stellen sie in konzeptioneller Hinsicht ein Gegenstück dar zum Vorgehen des IS, der die Bevölkerung seinem Kalifatskonzept unterordnete. Diese besondere Position der Proteste rechtfertigt ihre Integration in diese Untersuchung, obwohl sie erst oberflächlich betrachtet werden können.

Bereits während dem Krieg gegen den IS kam es in südlichen Landesteilen, weit entfernt von den Kampfhandlungen, zu Protesten gegen die Regierung aufgrund der schlechten Versorgungslage und der grassierenden Korruption.¹³¹ Die

¹²⁸ Vgl. al-Mada 1362, 10.06.2017, S. 2.

¹²⁹ Dā'iš lautet die in der arabischsprachigen Öffentlichkeit gebräuchliche, negativ konnotierte Abkürzung für den IS.

¹³⁰ Wyler: Irak: Der IS und die Geister der Vergangenheit, 03.02.2021.

¹³¹ Vgl. International Crisis Group: Iraq's Tishreen Uprising: From Barricades to Ballot Box, 2021, <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/gulf-and-arabian-peninsula/iraq/223-iraqs-tishreen-uprising-barricades-ballot-box>, Stand: 21.04.2022, S. 2.